

Verfahren zur Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in Metjendorf / Gemeinde Wiefestede

Es ist beabsichtigt, im Ortsteil Metjendorf an der Ofenerfelder Straße eine neue Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen zu errichten. Der Neubau soll bis zum Beginn des Kindertagesstättenjahres 2018/2019 abgeschlossen sein und am 01.08.2018 in Betrieb gehen.

Das Grundstück ist auf der anliegenden Skizze ersichtlich, das bislang vorgesehene Raumprogramm liegt ebenfalls an.

Die Gemeinde Wiefelstede bietet erfahrenen Trägern in der Kindertagesbetreuung an, sich für die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte zu bewerben. Durch eine frühzeitige Klärung der Trägerfrage wird es möglich sein, Details in der Bauausführung und Einrichtung mit dem zukünftigen Nutzer abzuklären und die Ausstattung der zukünftigen Kita durch den Träger entsprechend dessen Konzeptionsvorstellungen vorzunehmen.

1. Rahmenbedingungen:

- a. Die Gemeinde Wiefelstede errichtet das Kindertagesstättengebäude einschließlich der notwendigen Spielplatz- und Außenflächen und behält es in ihrem Eigentum. Sie stellt es dem Träger für die Kindertagesbetreuung mietfrei zur Verfügung. Für die Erstausrüstung mit einem Grundmobiliar erhält der Träger einen angemessenen Investitionskostenzuschuss, Kleininventar und weitere Erstausrüstungsgegenstände sind vom Träger ebenfalls zu beschaffen und können mit der Gemeinde abgerechnet werden.

Der Investitionskostenzuschuss wird von der Gemeinde mit einer Bindungsfrist von 10 Jahren gewährt. Die Investitionsgüter müssen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren für den Zweck der Kinderbetreuung in den neuen Räumlichkeiten genutzt werden. Sollte der Träger vorzeitig diesen Bindungszweck lösen bzw. die Trägerschaft aufgeben, so fallen die Investitionsgüter in das Eigentum der Gemeinde zurück. Für das Inventar der Kindertagesstätte ist vom Träger eine ausreichende Inventarversicherung vorzuweisen.

Die Gemeinde schließt mit dem Träger einen Betreibervertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren ab, der eine Verlängerungsklausel enthalten wird.

Der Träger muss eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII vorweisen und ist zuständig für die Einholung notwendiger Betriebserlaubnisse beim Landesjugendamt. Er verpflichtet sich, die Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen einzuhalten.

- b. Die bauliche Unterhaltung sowie die Betriebskosten wie Strom, Gas, Wasser, Gebäudeversicherung, Überprüfung der Außenspielgeräte und Austausch des Spielsandes, Fußbodengrundreinigung etc. obliegen der Gemeinde.

Die Reinigung der Kindertagesstätte hat als Unterhaltsreinigung täglich pro Öffnungstag zu erfolgen und ist wie die Verwaltungskosten (inkl. Telefon, Porto etc) vom Träger zu tragen und einzukalkulieren.

Die Pflege der Außenflächen sowie die Schneeräumspflicht im Winter ist vom Träger zu leisten bzw. sicherzustellen.

- c. Die Gemeinde Wiefelstede wird die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in einem Vertrag regeln, durch den ein vom Träger nicht zu bewältigendes Defizit ausgeglichen wird. Deshalb ist es der Gemeinde wichtig, neben einem hochwertig qualitativen Konzept der Kinderbetreuung auch die wirtschaftlichen Kompetenzen eines Trägers zu berücksichtigen.

Interessierte Träger sollen einen realistischen Jahresbetrag für den Betrieb der Kindertagesstätte in der unten beschriebenen Form benennen, der in zwölf gleichen Teilen monatlich an den Träger ausbezahlt wird. In der Kalkulation ist von einer 95%igen Vollausslastung der u. g. einzurichtenden Gruppen auszugehen. Die Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Der Träger ist verpflichtet, die von der Gemeinde Wiefelstede festgelegte Gebührenregelung in der jeweils geltenden Fassung für die Elternbeiträge anzuwenden und diese zu erheben (siehe www.familie-in-wiefelstede.de). Die hierdurch gewonnenen Einnahmen sind zu belegen und mindern die monatliche Teilzahlung in ihrer tatsächlichen Höhe. Um das Finanzkonzept beurteilen zu können, benötigt die Gemeinde eine Übersicht aller eingeplanten Einnahmen und Ausgaben einschließlich des geplanten Personaleinsatzes.

2. Betriebszeiten und Gruppenangebot:

Das Angebot soll wie folgt ausgestaltet werden:

Kindergarten:

- 1 Kindergarten-Vormittagsgruppe für 25 Kinder mit flexibler Anfangszeit ab 07:00 Uhr und Öffnungszeit bis 13.00 Uhr
- 1 Kindergartengruppe mit 25 Kindern von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Krippe:

- 1 Krippen-Vormittagsgruppe mit 15 Kindern mit flexibler Anfangszeit ab 07:00 Uhr und Öffnungszeit bis 13.00 Uhr
- 1 Krippengruppe mit 15 Kindern von 07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Das Angebot soll mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage von montags bis freitags vorgehalten werden, ebenso in den Schul-Ferienzeiten. In den Sommerferien bleibt die Einrichtung für zwei Wochen geschlossen, ebenso ist zwischen Weihnachten und Neujahr eine Schließzeit.

Die Aufnahme der Kinder in die Kindertagesstätte erfolgt einvernehmlich mit der Gemeinde Wiefelstede und in Abstimmung mit den anderen KiTa-Trägern im Einzugsgebiet.

Es ist vorgesehen, bei entsprechendem Bedarf eine Krippen- und/oder Kindergartengruppe in den Folgejahren als Integrationsgruppe(n) zu führen. Dieses soll bei der vorzulegenden Finanzplanung aber noch keine Berücksichtigung finden.

3. Küche/Ernährung:

Die Kindertagesstätte wird über eine Küche verfügen, die es insbesondere den Ganztagesgruppen ermöglicht, in der Einrichtung ein warmes Mittagessen einzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittagsverpflegung ausgabefertig von einem geeigneten Catering-Unternehmen durch den Träger bezogen wird.

Der Träger hat durch den Einsatz geeigneten Personals dafür zu Sorge zu tragen, dass die Mahlzeiten der Kinder gesund und abwechslungsreich gestaltet werden.

Die einschlägigen hygiene- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind selbstverständlich einzuhalten.

Die Kosten für das Mittagessen sind vom Träger direkt mit den Eltern abzurechnen.

4. Personal:

Der Einsatz des Personals hat nach den Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen zu erfolgen. Es ist vom Träger sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend fachlich geeignetes Personal einschließlich einer Vertretungsregelung vorhanden ist.

Nachweise über die Qualifikation des Personals sind der Gemeinde bei Inbetriebnahme der Einrichtung vorzulegen.

Der Träger hat durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Personal mit gesetzlichen oder pädagogischen Neuerungen vertraut ist.

Interessierte Bewerber, die die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte in Metjendorf übernehmen möchten, reichen bitte ihre Bewerbung bis zum bei der

Gemeinde Wiefelstede, Fachbereich II,
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lemp, Tel.: 04402 965 250, zur Verfügung.

Die Bewerbung soll ein Konzept zum Betrieb der neuen Kindertagesstätte in Metjendorf sowie aussagekräftige Angaben zu den im folgenden genannten Bereichen enthalten.

Der Träger kann Referenzen vorlegen, die seine Eignung und Erfahrung im Betrieb von Kindertagesstätten belegen. Für die Auswahl zur Übergabe der Trägerschaft gelten die angegebenen Bewertungskriterien mit der jeweiligen Gewichtung anhand der maximalen Punktzahlen.

	Maximum Punkte
<u>Pädagogisches Konzept</u>	
Konzept zur Bildung und Erziehung von Kindern in der KiTa, altersangemessene Raumgestaltung,	
Elternarbeit, Familienfreundlichkeit, Interkulturelle Arbeit, Genderorientierung, Inklusion, Zusammenarbeit mit Grundschule	
Gesundheitsförderung, Eingewöhnungskonzept,	
Fachberatung, QM-Verfahren	50
<u>Vertretungskonzept</u>	10
<u>Erfahrung als Krippenträger</u> (10 Pkt.)	10

<u>Erfahrung als Kindergartenträger</u> (10 Pkt.)	10
<u>Sozialraumorientiertes Arbeiten</u> durch Kenntnis der Region/lokalen Situation (10 Pkt.)	10
<u>Finanzplan und Wirtschaftlichkeit, Eigenmittel</u> (max.30 Pkt.) Beurteilung in 5er Schritten	30
<u>Arbeits- und Vertragsbedingungen für Personal, Tarifbindung</u> (10 Pkt.)	10
<u>Ortsnähe der Verwaltung</u> < 25 km von Wiefelstede (10 Pkt.)	10
<u>Anzahl der Einrichtungen im Umkreis 30 Kilometer</u> (10 Pkt. bei 10 Einrichtungen bis 0 Pkt. bei 0 Einrichtungen)	10
mögliche Gesamtpunkte	150

Raumprogramm für Kita-Süd mit 4 Gruppen

Raumart	Anzahl	Fläche qm
1. Kindergarten		
1.1 Gruppenraum	1	50,00
1.2 Sanitärbereich	1	15,00
1.3 Garderobenbereich	1	12,00
1.4 Abstellraum	1	6,00
1.5 Spielempore „Spielnest“	1	12,00
Zwischensumme		95,00
2. Kindergarten, I-Gruppe		
2.1 Gruppenraum	1	54,00
2.2 Sanitär	1	17,50
2.3 Garderobenbereich	1	12,00
2.4 Therapieraum	1	15,00
2.5 Abstellraum	1	6,00
2.6 Spielempore „Spielnest“	1	12,00
Zwischensumme		116,50
3. Krippe		
3.1 Gruppenraum	1	45,00
3.2 Ruheraum	1	20,00
3.3 Sanitärbereich	1	17,50
3.4 Garderobenbereich	1	12,00
3.5 Abstellraum	1	6,00
(3.6 Spielempore „Spielnest“ / optional	1	12,00)
Zwischensumme		100,50
4. Krippe, I-Gruppe		
4.1 Gruppenraum	1	45,00
4.2 Ruheraum	1	20,00
4.3 Sanitärbereich	1	17,50
4.4 Garderobenbereich	1	12,00
4.5 Therapieraum	1	15,00
4.6 Abstellraum	1	6,00
(4.7 Spielempore „Spielnest“ / optional	1	12,00)
Zwischensumme		115,50
5. Gemeinsam genutzte Räume		
5.1 Differenzierungsraum ¹⁾	1	15,00
5.2 Multifunktionsraum / Werken ¹⁾	1	15,00
5.3 Küche / Essraum ⁷⁾	1	45,00
5.4 Vorratsraum Küche	1	6,00
5.5 Mehrzweck- / Bewegungsraum ³⁾	1	62,50
5.6 Abstellraum zum Mehrzweckraum	1	10,00
5.7 HWR	1	5,00
5.8 Kinderwagen ⁸⁾	1	8,50
5.9 vergrößerter Eingangsbereich ⁴⁾	1	20,00
Zwischensumme:		187,00
6. Verwaltung / sonstiges		
6.1 Büro Leitung	1	15,00
6.2 Mitarbeiterraum (3m ² /MA) ⁵⁾	1	45,00
6.3 Kopierraum	1	4,00
Zwischensumme		64,00

7. Sanitärräume / Putzmittelraum

7.1 WC Küchenpersonal ²⁾	1	5,00
7.2 WC Personal ²⁾	1	5,00
7.3 WC Behinderte / Besucher ²⁾	1	7,00
7.4 Putzmittelraum	1	8,00
Zwischensumme		25,00

8. Hausmeister

8.1 Hausmeisterraum ⁶⁾	1	15,00
Zwischensumme		

9. Räume außerhalb des Gebäudes

- 9.1 Schuppen für Kinderwagen (Kindergartenbereich) ⁸⁾
- 9.2 Fahrradstand vor dem Eingang

Gesamt ohne sonstige Verkehrsflächen wie Flure etc.	718,50
Gesamt mit optionalen Emporen in den Krippen	742,50

Außenbereich

Schuppen für Spielgeräte auf dem Spielplatz ⁸⁾ mind. 12 m ² Spielfläche / Kind im Außenbereich	960,00
---	--------

Erläuterungen:

1) Differenzierungs- und Werkräume

- bei 1- und 2-gruppigen Einrichtungen: 1 Differenzierungsraum, kein Werkraum
- bei 3- und 4-gruppigen Einrichtungen: 1 Differenzierungsraum, 1 Werkraum
- bei 5- und 6-gruppigen Einrichtungen: 2 Differenzierungsräume, 1 Werkraum

2) WC Personal, Besucher, Behinderte, Küche

Die erforderlichen Flächen hängen von der Anzahl der Mitarbeiter sowie vom Entwurf ab. Die erforderlichen Flächen sind gemäß der DIN-Vorschriften beim Entwurf zu berücksichtigen.

3) Mehrzweck- und Bewegungsraum

- ab 3 Gruppen (1. Durchführungsverordnung zum KiTaG)

4) Vergrößerter Eingangsbereich

Wartezone Eltern, Abstellmöglichkeit "Krippenbus" etc.

5) Mitarbeiteraum

Die erforderliche Fläche hängt von der Anzahl der Mitarbeiter ab: 3m² / Mitarbeiter

6) nur bei Bedarf je nach Träger - im Einzelfall zu prüfen

7) Größe ist abhängig von der Anzahl der Gruppen und von sonstigem Raum zum Essen

ca: 1 und 2 Gruppen: 30 m², 3 Gruppen: 45 m², ab 4 Gruppen: 50 m²

8) Einen Raum für Kinderwagen gibt es nur im Krippenbereich. Dieser Raum sollte

mindestens 8,5 m² groß sein. Zusätzlich ist ein wetterfester,

abschließbarer und nicht beheizbarer "Schuppen" im Eingangsbereich vorzusehen.

Ein weiterer Schuppen auf dem Spielplatz soll getrennt für Krippe und Kindergarten nutzbar sein.